

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 49.

Dresden, am 28. Mai.

1852.

Neunundvierzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 13. Mai 1852.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Urlaubsgesuch. — Entschuldigung. — Mündlicher Vortrag von Seiten der zweiten Deputation, die Bewilligung des Postulats zur Ausführung des Baues eines Gebäudes für die Entbindungsschule an der Universität zu Leipzig betreffend. — Beschlußfassung. — Berathung des Berichtes der ersten Deputation über das allerhöchste Decret vom 19. Februar 1852 und dessen Beilagen unter A. und B., die Erleichterung der Erbverwandlungen und eine damit in Verbindung stehende gesetzliche Bestimmung betr. — Besondere Berathung über Declaration sub A., desgleichen über den Gesetzentwurf sub B. — Schlußabstimmung. — Vortrag und Genehmigung einer ständischen Schrift, die Entbindungsschule zu Leipzig betr.

Die Sitzung beginnt nach 11¹/₂ Uhr in Gegenwart des Staatsministers D. Schinsky und von 30 Kammermitgliedern mit dem Vortrage aus der Hauptregistrande.

(Nr. 298.) Herr Geheimer Rath und Oberappellationsgerichtspräsident D. v. Langenn erklärt die Annahme der Wahl zum Mitgliede des Staatsgerichtshofs.

Präsident v. Schönfels: Gelangt einstweilen zu den Acten, bis die übrigen Herren ihre Annahme auch erklärt haben.

(Nr. 299.) Herr Appellationsrath D. v. Stieglitz giebt die vorerwähnte Erklärung ebenfalls.

Präsident v. Schönfels: Es tritt hier der gleiche Fall ein.

(Nr. 300.) Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schiffsfahrtsverhältnisse Sachsens betreffend.

Präsident v. Schönfels: Gelangt zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 301.) Zweiter Bericht der zweiten Deputation zu B. I. der Staatseinkünfte des ordentlichen Staatsbudgets.

Präsident v. Schönfels: Gelangt ebenfalls auf eine der nächsten Tagesordnungen.

L. R. (4. Abonnement.)

v. Erdmannsdorf: Ich habe der Kammer anzuzeigen, daß die Deputation den Bericht der jenseitigen Deputation adoptirt hat und erlaube mir, die Bitte auszusprechen, daß derselbe möge mit in die Sitzung gebracht werden; er befindet sich unter lit. M. S. 615.

Präsident v. Schönfels: Es ist also von der zweiten Deputation der Bericht der jenseitigen Kammer wörtlich adoptirt worden und es ist daher der Wunsch, den Herr v. Erdmannsdorf soeben ausgesprochen hat, zu berücksichtigen und auf diesen Bericht sich zu beziehen. Das war die letzte Nummer. — Urlaubsgesuche sind eingegangen zuvörderst von Sr. Excellenz dem Herrn Minister v. Noftig, welcher wegen dringender Privatgeschäfte auf 14 Tage vom 17. d. M. an Urlaub wünscht; und ich frage: ob die Kammer dieses Gesuch zu genehmigen gemeint ist? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Herr Bürgermeister Starke ist durch einen plötzlichen Todesfall in seiner Familie veranlaßt, um Urlaub zu bitten und ich habe Kraft der Ermächtigung, die mir die Landtagsordnung zuspricht, denselben auf 3 Tage bewilligt. Ich zeige dies nachträglich der Kammer an und bemerke zugleich, daß Herr Bürgermeister Wimmer die Freundlichkeit haben wird, die Function des Secretairs zu übernehmen. — Herr Oberhosprediger D. Harleß entschuldigt sich wegen Unwohlseins für die heutige Sitzung. Eine weitere Mittheilung habe ich nicht zu machen. Es würde nun, bevor wir zur eigentlichen Tagesordnung übergehen, Herr Bürgermeister Lühr in dem Falle sein, Vortrag zu erstatten in Bezug auf die Bewilligung für die Entbindungsschule zu Leipzig.

Referent Bürgermeister Lühr: Zu Ausführung des Baues eines neuen Gebäudes für die Entbindungsschule bei der Universität Leipzig sind mittelst Decrets vom 18. December 1851 18,000 Thlr. postulirt worden. Bei der Berathung hierüber hat die erste Kammer nach dem Beispiele der jenseitigen Kammer beschlossen, dieses Postulat zwar zu genehmigen, die Bestimmung darüber aber, wie und wovon jene Summe gedeckt werden solle, so lange auszusetzen, bis die Berathungen über das ordentliche und außerordentliche Budget beendigt sein würden. Letzteres ist, wie die geehrte Kammer sich erinnert, inzwischen vollständig erfolgt und daher zunächst von der zweiten Kammer zur Erledigung jenes ausgesetzten Punktes bereits Beschluß gefaßt worden. Da nämlich